

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-26/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	11.02.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	03.03.2020	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.03.2020	1/20	6

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Förderung des Ehrenamtes**

**hier: Freies Parken für Inhaber der Ehrenamtskarte NRW auf dem Theaterparkplatz**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Geringe Einbußen bei den Parkgebühren sind zu erwarten.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

-

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

-

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die 4. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Lünen (Parkgebührenordnung) vom 03.11.2008

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Das Ehrenamt stellt in Lünen eine bedeutende Säule des gesellschaftlichen Miteinanders dar. Dementsprechend ist es ein Anliegen von Rat und Verwaltung, das Ehrenamt wertzuschätzen, zu fördern und zu unterstützen.

Die Ehrenamtskarte NRW stellt einen wichtigen Baustein in der Anerkennungskultur dar, weil den engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten gedankt werden kann. Ehrenamtskarteninhaber erhalten in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche oder private Einrichtungen, zu Veranstaltungen oder Zugang zu öffentlichen Leistungen. Ein Überblick über die Vergünstigungen, die in Lünen und Umgebung gewährt werden, ist auf der Homepage der Stadt Lünen dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, durch Änderung der derzeitigen Gebührenordnung für Parkscheinautomaten, das Angebot der Vergünstigungen im Bereich der Stadt Lünen auszuweiten, indem Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte zeitweise das freie Parken auf dem Theaterparkplatz ermöglicht wird.

- Mo. - Fr. 16 - 19 Uhr (danach ist das Parken generell kostenfrei)
- samstags ganztägig

Das Einräumen von Vergünstigungen kann die engagierten Bürgerinnen und Bürger auch direkt bei der Ausübung ihres Ehrenamtes unterstützen. Hier entlastet die Vergünstigung die Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber, die zur Ausübung ihres Ehrenamtes den Innenstadtbereich mit dem Auto aufsuchen. Konkret soll das beispielsweise Ehrenamtler zugute kommen können, die sich als Trainer oder Übungsleiter von Vereinen in der Rundsporthalle engagieren. Mit dieser Zielrichtung wurden hier Zeit und Ort der Vergünstigung in Abwägung mit einer Begrenzung der Erlösminderungen bei den Parkentgelten gewählt.

Die allgemeine Wertschätzung des Engagements wird durch diese Vergünstigung für Inhaber der Ehrenamtskarte mit einem Nutzen verbunden. Dies soll dazu beitragen, dass die Stadt das Ehrenamt im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln attraktiver gestaltet, um damit auch weitere Personen für ein Ehrenamt gewinnen zu können.